

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im **Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der Erträge	548.200 €	0 €	4.477.000 €	5.061.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	128.100 €	4.709.200 €	4.581.100 €
der Jahresüberschuss	480.100 €	0 €	0 €	480.100 €
der Jahresfehlbetrag	0 €	232.200 €	232.200 €	0 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	712.300 €	0 €	-232.200 €	480.100 €

2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	65.800 €	4.359.600 €	4.293.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	128.100 €	4.492.400 €	4.364.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0 €	2.695.000 €	5.363.000 €	2.668.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0 €	2.807.300 €	5.584.400 €	2.777.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 4.390.500 €	auf 1.983.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 3.590.200 €	auf 6.058.600 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.10.2025 erteilt.

Seth, den 20.10.2025 (L. S.)

gez. Herda
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seth wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 17 aus.

Itzstedt, den 23.10.2025

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
Gez. Willhoeft